

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/312 —**

### **Daimler-Benz-Teststrecke bei Boxberg**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 1. September 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Gespräche und/oder Verhandlungen zwischen Vertretern der Daimler-Benz AG, Bundesverteidigungsministerium und den amerikanischen Militärbehörden geführt wurden, um die Daimler-Benz-Teststrecke bei Boxberg so zu bauen, daß sie als Ersatz oder verdeckter NATO-Flughafen genutzt werden kann?
  2. Kann die Bundesregierung nachweisen, daß es sich bei der Teststrecke nicht um einen geplanten verdeckten NATO-Flughafen handelt?
  3. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Möglichkeit, daß auf der Daimler-Benz-Teststrecke Militärflugzeuge starten und landen können?
  4. Welchen Fluggeräten würde die Teststrecke zum Starten und Landen genügen?
  5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich in unmittelbarer Nähe der Teststrecke ein NATO-Tanklager befindet?
  6. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung ein dringendes öffentliches Interesse am Bau der genannten Teststrecke?
  7. Erachtet es die Bundesregierung für notwendig, zur genannten Teststrecke eine Bundesstraße auszubauen, oder würde nicht eine Verbindungsstraße genügen?
  8. Welche Gründe rechtfertigen nach Meinung der Bundesregierung die drohende Enteignung von Grundstücken für die oben genannte Teststrecke?
1. Die Bundesregierung hat zu keiner Zeit Überlegungen zu einer militärischen Nutzung der geplanten Teststrecke der Firma Daimler-Benz AG in Boxberg angestellt. Es sind daher auch keine Gespräche oder Verhandlungen in diesem Zusammen-

hang geführt worden, noch sind entsprechende Planunterlagen vorhanden.

2. Da die Bundesregierung nicht beabsichtigt, die Versuchsstrecke militärisch zu nutzen, sind Fragen, die die Möglichkeit von Flugbewegungen auf dieser Teststrecke zum Inhalt haben, gegenstandslos.
3. Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem in der Nähe der geplanten Versuchsstrecke befindlichen NATO-Tanklager.
4. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich Initiativen auch von Privatfirmen, die dem Umweltschutz, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verkehrssicherheit dienen.
5. Die beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen im genannten Bereich beruhen auf langfristigen Planungen zur Verbesserung der dortigen Verkehrs-Infrastruktur.

Ein Zusammenhang mit den Planungen der Teststrecke besteht nicht.

6. Da die Bundesregierung nicht beabsichtigt, die Teststrecke militärisch zu nutzen, besteht für eine Enteignung von Grund und Boden für Zwecke der Landesverteidigung kein Entscheidungsbedarf.